



Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Stadtverwaltung Wittlich
Bürgermeister
Joachim Rodenkirch
Postfach 1520
54505 Wittlich

Fachbereich
Kommunales und Recht
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Herr Kuhnen
Zimmer - Nr. Torhaus 1. OG T 6
Telefon (065 71) 14 - 2259
Telefax (065 71) 14- 42259
E-Mail Alfons.Kuhnen
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen 10-901.11
Datum 30. Mai 2016



Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.05.2016 hat der Rat der Stadt Wittlich die mir vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
Die vorgelegten Unterlagen habe ich einer rechtlichen Prüfung unterzogen.

Formelle Prüfung der Nachtragshaushaltssatzung

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält die nach §§ 98 und 95 GemO für die jährliche Haushaltswirtschaft der Stadt erforderlichen Regelungen.

Der Nachtragshaushaltsplan enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile.

Materielle Prüfung der Nachtragshaushaltssatzung

Der Schwerpunkt der materiellen Prüfung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde liegt auf der Frage, ob und inwieweit die in § 93 GemO geregelten allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die kommunale Haushaltswirtschaft beachtet sind. Hierbei sind die jeweilige aktuelle Haushalts-situation sowie ihre absehbare Entwicklung von Bedeutung.

Da die Kommunen dem Gebot des § 93 Abs. 1 S. 1 GemO unterliegen, für die Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung Sorge zu tragen, bedeutet dies, dass die Gemeinde nur in einem solchen Umfang Aufgaben übernehmen darf, dass die finanziellen Folgen dauerhaft auch verkraftet werden können.

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr
Mo.: 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Do.: 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerservice:
Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰
Fr. 7⁰⁰ - 15⁰⁰

Kontakte:
Tel.: (0 65 71) 14 - 0
Fax: (0 65 71) 14 - 2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODE1WTL IBAN: DE97 5876 0954 0000 0360 03

REGION
TRIER

Ergebnishaushalt

Das Defizit im Ergebnishaushalt verbessert sich geringfügig um 3.750 € und weist einen operativen Jahresfehlbetrag in Höhe von -698.613 € aus.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt verbessert sich gleichfalls im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben um 3.750 € auf 12.790 €. Er weist damit abzüglich der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung bereits genehmigter Investitionskredite in Höhe von 1.713.300 € € mit eine negative freie Spitze von -1.700.510 € aus.

Anlass für die Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan ist eine Stellenmehrung von insgesamt 1,5 Stellen im Fachbereich 01, Produkt „Einrichtungen der Jugendarbeit“. Die Gründe für die Aufnahme der zusätzlichen Stellen in den Stellenplan wurden im Schreiben vom 20.05.16 nachvollziehbar dargelegt.

Einzelfeststellungen

Die Aussagen und Feststellungen in der Haushaltsverfügung vom 29.12.2015, insbesondere zu den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Investitionskrediten, gelten fort.

Unbedenklichkeitsbestätigung:

Abschließend teile ich im Sinne von § 97 Abs. 1. GemO mit, dass gegen die Festsetzungen in der Nachtragshaushaltssatzung und die Ansätze des dazu gehörenden Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2016 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Alfons Kuhnen)

